

Stadt Blieskastel

S A T Z U N G

der Stadt Blieskastel zur Festlegung der Begrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Stadtteil Biesingen im Bereich der Straße "Am Hölschberg".

Aufgrund des § 34 Abs. 2 BBauG vom 23.06.1960 in der Fassung vom 18.08.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2256) in Verbindung mit § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung vom 01.09.1978 (Amtsblatt S. 801) hat der Stadtrat der Stadt Blieskastel am 18.09.1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Abrundung der bebauten Ortslage wird das Flurstück 1832/2 und Teilflächen aus den Grundstücken 1735/10, 1832/1, 1834 und 1862/3 in den Geltungsbereich der Bebauungsgrenze des Stadtteiles Biesingen im Bereich der Straße "Am Hölschberg" einbezogen.
- (2) Der Geltungsbereich ist in beiliegendem Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 1000 -der Bestandteil dieser Satzung ist- in grüner Farbe dargestellt.

§ 2

Im übrigen bleiben die Vorschriften des Bundesbaugesetzes unberührt, insbesondere steht diese Satzung einer künftigen Bauleitplanung nicht entgegen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blieskastel, den 14. Dezember 1981


Bürgermeister

15.1.82

genehmigt durch Minister für Umwelt,
Raumordnung und Bauwesen mit
Schreiben vom 19.1.1982, Az D/6-5043/82

Wagner-Uhl



